



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Straße 1, 80331 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

MOR-GB2.213

Sendlinger Straße 1
80331 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.11.2022

Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung vom
01.07.2022;

Zebrastreifen und Verbesserung der Sichtachsen in der Aberle- und Alramstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04356 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 01.08.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

o. g. Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung wurde dem Mobilitätsreferat/Schulwegsicherheit zur Bearbeitung weiter geleitet.

Beantragt wird gemäß des Betreffs, dass auf der südlichen Gehwegfurt der Alramstraße über die Aberlestraße zur Verbesserung der Sichtachsen ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird.

Im Einzelnen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat ist bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird zur Verkehrsfrequenz, die ein ganz wesentliches Kriterium ist, u. a. festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt; gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten.

Sowohl Aberle- wie auch Alramstraße liegen im Umgriff einer Tempo-30-Zone und sind darüber hinaus Teil des Parklizenzzgebietes Untersendling. Nach den o. g. Richtlinien sind in Tempo-30-Zonen in diesem Zusammenhang Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z. B. Unfallzahlen, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Um dies zu prüfen, fand zur schulwegrelevanten Zeit die für die Errichtung eines Fußgängerüberweges notwendige Verkehrszählung an der beantragten Örtlichkeit statt.

Gezählt wurden 14 Erwachsene und 67 Kinder (davon 7 Kinder mit dem Roller, 5 Kinder mit dem Fahrrad sowie 29 Kinder in Begleitung Erwachsener), welche die Aberlestraße querten. In diesem Zeitfenster passierten jedoch nur 16 Kraftfahrzeuge vorwiegend kommend aus der Aberlestraße diese Kreuzung. Aufgrund der großen Verkehrslücken war eine Querung für die Verkehrsteilnehmer*innen an dieser Stelle zu jeder Zeit gefahrlos möglich. Laut Rückmeldung der zuständigen Polizeiinspektion sind Beschwerden hinsichtlich des Verkehrsgeschehens an der besagten Kreuzung nicht bekannt. Die Unfallsituation stellt sich sowohl im gesamten Einzugsbereich wie auch konkret an der zu prüfenden Örtlichkeit als unauffällig dar. Seit 01.01.2019 sind hier insgesamt 10 erfasste Verkehrsunfälle aktenkundig. Hierunter befinden sich keine Unfälle mit Fußgänger*innen, keine Schulwegunfälle sowie keine Unfälle im ursächlichen Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit. Um die Sichtverhältnisse uneingeschränkt zu gewährleisten, befinden sich auf den Gehwegen darüber hinaus Sperrpfosten aus Beton, um das Parken und Halten auf dem Gehweg in diesen Bereichen zu unterbinden. Zusätzlich sind hier jeweils in den Kurvenbereichen absolute Haltverbote angeordnet.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sind die für eine Errichtung eines Fußgängerüberweges notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben.

Zusammen gefasst besteht daher aus Sicht der Schulwegsicherheit Bezug nehmend auf den BA-Antrag 20-26 / B 04356 kein Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.